



Hausordnung und Pausenbereich

Um ein reibungsloses Zusammenleben in der Gemeinschaft unserer Schule zu ermöglichen, haben sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern folgende Hausordnung gegeben:

Schülerinnen und Schüler (im Folgenden nur Schüler) und Lehrkräfte halten sich gleichermaßen an diese Regeln und fühlen sich für deren Einhaltung verantwortlich. Darüber hinaus sind Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft Grundlage unseres Umgangs miteinander.

1. Schulgelände und der Pausenbereich

- Die Hausordnung gilt für das Schulgelände, dazu gehören alle Schulgebäude, alle Sportstätten, alle Wege zwischen den Gebäuden und der Pausenbereich.
- **In Bereichen, die von Schülern der SFS und des Gymnasiums Friedrich II. gemeinsam genutzt werden, sind Lehrkräfte beider Schulen weisungsberechtigt.**
- Der **Pausenbereich ist der beigelegten Skizze zu entnehmen.**
- Jegliche audiovisuelle Aufnahmen sind für Schüler vor, während oder nach dem Unterricht auf dem Schulgelände verboten.
- **Mobiltelefone, Smartwatches** und ähnliche elektronische Medien der Schüler sind auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit von 7.20 bis 12.30 Uhr und von 13.40 bis 17.00 Uhr **ausgeschaltet** und **nicht sichtbar** aufzubewahren.
In der Mittagspause gilt diese Regelung auch für das Ganztagesgebäude und die Mensa.

2. Pausenregelung

Der Aufenthaltsraum, das Ganztagesgebäude, das Gymnasium Friedrich II. und das Nebengebäude gehören nicht zum Pausenbereich (siehe Skizze).

- **Die große Pause** will den Schülern frische Luft, Bewegung und Ess- bzw. Trinkbares gönnen. Deshalb begeben sich **alle Schüler zu Beginn der großen Pause umgehend in den Pausenbereich** und dürfen diesen während der Pause nicht verlassen. Bei extrem schlechter Witterung kann die Schulleitung den Pausenbereich erweitern.
- **Der Hartplatz kann in der großen Pause von Schülern der Klassen 5-7, die Fußball spielen wollen, genutzt werden.** Er muss auf direktem Weg aufgesucht und rechtzeitig verlassen werden.
- Im Schulgebäude unterstützen Schüler der Klassen 9 die aufsichtsführenden Lehrkräfte. Die WCs sind keine Aufenthaltsräume, sie dienen nur ihrem ursprünglichen Zweck.
- Der reibungslose Ablauf des Pausenverkaufs erfordert ein rücksichtsvolles Verhalten. Dazu gehört, dass sich jeder ordentlich anstellt und **nur für sich selber einkauft.**
- **Die 5-Minuten-Pausen** sind dazu da, Räume zu wechseln, Toiletten aufzusuchen und den Arbeitsplatz für die nächste Stunde herzurichten.
Nach jeder Pause und bei jedem Raum- oder Fachwechsel begeben sich alle Schüler unverzüglich und leise an ihren Arbeitsplatz.
- **In der Mittagspause**, sowie in Eckstunden steht allen Schülern der Pausenbereich zur Verfügung. Zusätzlich steht den Schülern aus Klassen 5 und 6 das Ganztagesgebäude, sowie den Schülern ab Klasse 7 der Aufenthaltsraum zur Verfügung. *Inwieweit die Schüler der SFS und des Gymnasiums Friedrich II. im jeweilig anderen Aufenthaltsraum geduldet werden, hängt von der Einhaltung der dort geltenden Regeln ab.*

3. Vor dem Unterricht

- Schüler stellen ihre Fahrzeuge nur auf den vorgesehenen Parkplätzen ab.
- Schüler, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ankommen, können sich **vor Unterrichtsbeginn im Aufenthaltsraum** oder auf dem Pausengelände aufhalten.
- Mit dem 1. Gong können die Schüler die Aula und die Klassenräume betreten.
- **Zu Beginn der Unterrichtsstunden befinden sich die Schüler in ihren Klassenzimmern.**
- Jacken und Mäntel gehören an die Kleiderhaken vor den Räumen. Wertsachen trägt man bei sich.
- Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft nicht bei der Klasse sein, melden dies zwei Schüler im Sekretariat oder bei der Schulleitung.

4. Im Gebäude

- **Das Klassenzimmer** ist der Arbeitsraum während des Unterrichts. Jede Klasse ist für die Sauberkeit ihres **Unterrichtsraumes** verantwortlich.
- Die Ordnungsdienste sind für eine **saubere Tafel** und für ein **ordentliches Klassenzimmer** verantwortlich und **alle Schüler** dafür, dass **Abfälle in die Abfallgefäße, Papierabfälle in die blaue Kiste** geworfen werden.
- Selbstverständlich ist, dass die Tische nicht bemalt und beschrieben werden. Die Gestaltung und die Ausschmückung der Klassenzimmer darf nicht verändert oder beschädigt werden.

- **Kaugummikauen ist verboten.**
- **Fachräume** dürfen nur in Gegenwart der Fachlehrkräfte betreten werden.
- Für den Aufenthalt im **Sportstättenbereich, in Nebengebäuden, Computerräumen, in der Mensa, im Schwimmbad und in den anderen Fachräumen** gelten besondere Regelungen (u.a. die Hallenordnung). Der Aufenthalt von Personen, die nicht am Unterricht beteiligt sind, ist nicht gestattet.
- Während **Hohlstunden halten sich die Schüler im Aufenthaltsraum** auf.

5. Nach dem Unterricht

- Schüler und Lehrkräfte achten beim Verlassen des Unterrichtsraumes darauf, dass die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht, die Stühle aufgestuhlt und die Unterrichtsmedien aufgeräumt sind.
- Für **das Verhalten an den Bushaltestellen und auf dem Schulweg** gelten die **Regeln gegenseitiger Rücksichtnahme**. Außerdem: **Die Fahrbahn ist kein Gehweg!**

6. Sonstiges

- Schüler, die sich unwohl fühlen und deshalb nach Hause gehen, melden sich bei der **unterrichtenden Lehrkraft ab, die dies im Tagebuch vermerkt.**
- **Alle Verletzungen, Unfälle und Sachbeschädigungen sind auf dem Sekretariat zu melden.**
Bei mutwilligen Sachbeschädigungen gilt das Verursacherprinzip.
- Fundgegenstände werden beim Hausmeister abgegeben.
- **Rauchen, Alkohol und sonstiger Drogenkonsum ist auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen für Schüler verboten.**
- Messer jeglicher Art und alle sonstigen als Waffe anzusehenden Gegenstände, sowie Laserpointer, Feuerwerkskörper und Ähnliches dürfen nicht mitgebracht werden.
- Auf den Anschlagtafeln und der Rundsäule dürfen nur die Informationen angebracht werden, die die Schulleitung zuvor genehmigt hat.
- Im Schulhaus ist Rennen, Ballspielen, Skaten usw. wegen der Unfallgefahr nicht erlaubt.
- Das Werfen mit Schneebällen auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle ist streng untersagt.
- Die Flachdächer dürfen nicht betreten werden.
- **Abfälligkeiten, Beschimpfungen, Bedrohungen - erst recht körperliche Gewalt – verletzen die Würde des Menschen und gehören deshalb nicht in unsere Schulgemeinschaft.**
- Das Befolgen von Höflichkeitsregeln und das Tragen von angemessener Kleidung erleichtert unser Zusammenleben.

